

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht — Ethische Bedenken gegen den Erlebnis-aussatz
— Schulnachrichten — Krankentafel — Lehrzimmer — **Beilage:** Die Lehrerin Nr. 3.

Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht

Schlagwort und Phrase sind die Ursache vieler Unklarheiten, vieler oberflächlichen und schiefen Auffassungen und damit oft Anlaß zu schweren Mißverständnissen und grundlosen Anfeindungen. Sie haben ihre Wurzeln vielfach in der Schule. „Schach der Phrase im Geschichtsunterricht“ überschreibt darum Edgar Weyrich seine methodische Wegleitung für wahrheitsgemäßen und anschaulichen Unterricht in einem wichtigen Weltanschauungsfache. „... Unser Unterricht,“ sagt er, „läuft vielfach auf ein bloßes „Maulbrauchen“ hinaus, wie Pestalozzi greint, und das in keinem Gegenstande mehr als in der Geschichtsunterweisung, die vielfach nichts anderes als eine Aneinanderreihung von sachlichen Halbwahrheiten und sprachlichen Gemeinplätzen ist. Beide sind Geschwister und die Kinder eines bösen Ehepaars: der Unklarheit und Unwahrheit. Ihr Familiennamen aber heißt Phrase.“

Diese Warnung vor der Phrase gilt besonders dem staatsbürgerlichen Unterricht. Das Wort „staatsbürgerlich“ ist als moderne Schulforderung selbst von manchem Lehrer zum Schlagwort gemacht worden — einerseits durch kritiklose Ueberschätzung, andererseits durch bequeme oder überängstliche Ablehnung. Ein fruchtbarer Kern steckt sicher in der Forderung. Sie erstrebt eine gründlichere unterrichtliche und erzieherische Vorbereitung des Jugendlichen auf seine spätere Aufgabe als Bürger, als edles, verständnisvolles Glied der Staatsgemeinschaft. Die christliche Schule hat freilich — ideal gesehen — von jeher gute Glieder der menschlichen Gemeinschaft — also auch des Staates — erzogen, indem sie gute Chri-

sten heranbildete. Von ihrem Standpunkte aus betrachtet, ist die heutige Forderung also lediglich eine Erweiterung und Spezialisierung des dahin zielenden Lehr- und Erziehungsprogrammes und intensivere Beschäftigung mit der Methode, die das aus der allgemeinen Bildungsaufgabe herausgehobene Sonderziel konkreter erreichbar macht und im Leben praktisch auswirkt. Da aber — wie in der ganzen Pädagogik — auch in der staatsbürgerlichen Erziehung die weltanschauliche Grundlage entscheidende Bedeutung hat, ist klare Erkenntnis des Zieles und der Grenzen dieser staatsbürgerlichen Schulung für den katholischen Lehrer sehr wichtig. Ich möchte darum kurz auf einige Uebertreibungen und Einseitigkeiten hinweisen, die im staatsbürgerlichen Unterricht etwa vorkommen.

Die Forderung ist in ihrer heutigen Formulierung und Methode besonders aus freigeistigem Boden erwachsen und wird in freisinnigen Kreisen — zum Teil in besonderen Vereinigungen und Kursen — am lebhaftesten und lautesten vertreten. In diesen Kreisen aber trifft man oft die Ueberschätzung der Staatsmacht auf Kosten vor allem der kirchlichen, der religiösen Autorität. Der Pantheist Hegel hat diese Idee einmal extrem formuliert, indem er den Staat als „den zur Gegenwartigkeit entfalteteten göttlichen Willen“ definierte.

Eine Gefahr in der Zielsetzung ist also bei manchem Vertreter des staatsbürgerlichen Unterrichts die Ueberschätzung des aus der Aufklärungsphilosophie und der Großen Revolution erwachsenen liberalen Staates und der